



An das
Bundesministerium für Finanzen
BMF - Abteilung VI/1
Johannesgasse 5
1010 Wien

Per E-Mail an: e-Recht@bmf.gv.at
und begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, 05. Juni 2015
R/CK
Telefon 251 DW
Telefax 281 DW
E-Mail: recht@arboe.at

Steuerreformgesetz 2015/2016 GZ. BMF-010200/0019-VI/1/2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der ARBÖ bedankt sich höflich für die Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf des Steuerreformgesetzes 2015/2016 (StRefG 2015/2016).

Unter einem erlaubt sich der ARBÖ binnen offener Frist zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt anzumerken:

Der ARBÖ spricht sich ausdrücklich gegen die geplante Änderung der Sachbezugswerteverordnung aus, da dies mit einer massiven Erhöhung der Steuerbelastung für die AutofahrerInnen verbunden ist.

Die AutofahrerInnen sind in Österreich ohnehin schon über Gebühr mit hohen Steuern belastet. Allein zwischen 2004 und 2014 hat es für die AutofahrerInnen zehn massive finanzielle Erhöhungen gegeben:

- Dreimal wurde die Mineralölsteuer angehoben (2004, 2007, 2011)
- Fünfmal wurde die Nova-Regelung verschärft (2008, 2010, 2011, 2013, 2014)
- Einmal die motorbezogene Versicherungssteuer (2014)
- Einmal Anhebung des Sachbezugs für Dienstkraftwagen (gültig für Fahrzeuge ab € 40.000) (2014)

Sachbezugswerteverordnung

Durch die geplante Erhöhung des Sachbezuges von 1,5 % auf 2 % der Anschaffungskosten für Fahrzeuge mit mehr als 120 Gramm CO₂ (sowie die sukzessive Anpassung der CO₂-Grenzwerte bis zum Jahr 2020) werden die ArbeiternehmerInnen, die auf die private Nutzung ihres Dienstfahrzeuges angewiesen sind, besonders hart getroffen. Da die ArbeiternehmerInnen die Steuerbelastung tragen müssen, jedoch in den meisten Fällen keinen Einfluss auf die Wahl des Fahrzeuges haben (in der Regel wählt der Arbeitsgeber die Dienstfahrzeuge aus und weist diese seinen DienstnehmerInnen zu), erscheint diese Regelung aus Sicht des ARBÖ nicht sachgerecht.



Der ARBÖ spricht sich dafür aus, dass zumindest eine Übergangsfrist für Fahrzeuge, die vor 2016 angeschafft wurden, aufgenommen wird. Es ist nicht zu erwarten und auch nicht zumutbar, dass die Arbeitgeber ihre Flotte umstellen nur um ihre DienstnehmerInnen steuerlich zu entlasten.

Aus Sicht des ARBÖ wird auch dem Umweltschutzaspekt nicht ausreichend Rechnung getragen, da Hybrid- oder Erdgas-Fahrzeuge nicht erfasst sind und somit umweltschonende Antriebstechnologien unberücksichtigt bleiben. Der ARBÖ regt daher an, die Ausnahmen vom Sachbezug um Hybrid- und Erdgas-Fahrzeuge zu erweitern.

Weiters sollte die 5-jährige Befristung der Befreiung für E-Fahrzeuge entfallen.

Anstatt die ArbeitnehmerInnen weiter mit hohen Steuern zu belasten, wäre es auch Sicht des ARBÖ sinnvoll, Anreize für die ArbeitgeberInnen zu schaffen ihre Flotte auf umweltfreundliche Fahrzeuge umzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Christine Krاندl
Recht